



## **WW-, W- Schilder, "vendu le"-Fahrzeugausweise und schwarze Kontrollschilder**

Nachfolgend wird erklärt, ob und wie provisorische französische Kontrollschilder resp. Fahrzeugausweise in der Schweiz gültig sind.

### **WW-Schilder**

WW- Kontrollschilder sind in der Schweiz zugelassen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- gültiger Fahrzeugausweis (Gültigkeitsdauer im Fahrzeugausweis: von.... bis...)
- gültige internationale Versicherung

Sind die genannten Kriterien nicht erfüllt (z.B. abgelaufener Fahrzeugausweis), so sind die Fahrzeuge in der Schweiz nicht verkehrsberechtigt. Die Polizei verhindert die Weiterfahrt und eröffnet ein Strafverfahren.

### **W-Schilder**

Fahrzeuge mit W-Schildern sind in der Schweiz nicht zugelassen. Die Polizei verhindert die Weiterfahrt und eröffnet ein Strafverfahren.

### **"vendu le" Eintrag im Fahrzeugausweis**

Fahrzeuge, welche den Vermerk "vendu le..." im Fahrzeugausweis aufweisen, sind in der Schweiz nicht zugelassen. Die Polizei verhindert die Weiterfahrt und eröffnet ein Strafverfahren.

### **Schwarze Kontrollschilder**

Das Verwenden der abgebildeten Kontrollschilder ist in der Schweiz verboten und wird strafrechtlich verfolgt. Bereits das Überkleben der Kontrollschilder mit einer farbverändernden Folie ist nicht erlaubt und ebenfalls strafbar.



### **Internationale Versicherung**

Wird ein im Ausland eingelöstes Fahrzeug in der Schweiz geführt, wird eine gültige internationale Versicherung für das Fahrzeug benötigt. Bei fehlendem Versicherungsschutz wird ein Strafverfahren eingeleitet und die Polizei verhindert die Weiterfahrt bis eine gültige internationale Versicherung vorgewiesen werden kann.